

# Länderbericht Österreich 2022

|  |          |
|--|----------|
| <b>Einführung</b> .....  | <b>1</b> |
| <b>1. Status der INSPIRE Umsetzung</b> .....                   | <b>1</b> |
| 1.1 Koordinierung.....   | 1        |
| 1.2 Funktion und Koordinierung der Geodateninfrastruktur ..... | 3        |
| 1.3 Nutzung der Geodateninfrastruktur .....                    | 3        |
| 1.4 Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Daten.....  | 4        |
| 1.5 Kosten und Nutzen.....                                     | 4        |

## Einführung

Dieses Länderprotokoll zeigt die Fortschritte Österreichs in den verschiedenen Bereichen der INSPIRE-Umsetzung. Das Länderprotokoll enthält Informationen **bis März 2022**.

Österreich hat die INSPIRE Richtlinie durch das Bundesgesetz über eine umweltrelevante Geodateninfrastruktur des Bundes (Geodateninfrastrukturgesetz - GeoDIG ([BGBl. I Nr. 14/2010 in der Fassung BGBl. I Nr. 109/2012](#)) und neun Ländergesetze umgesetzt.

Im Jahr 2015 hielt die E. Kommission auch mit Österreich eine Sitzung bezüglich der gebotenen, vollständigen Vollziehung (Umsetzung) der INSPIRE Richtlinie ab (pre-Pilot bilateral technical meeting). Auch Österreich erstellte infolge dessen einen Aktionsplan, wodurch die ordnungsgemäße Vollziehung dieser Richtlinie (weiter) gewährleistet bzw. erreicht werden soll. Der Aktionsplan wurde dem Bericht 2016 angeschlossen. Eine Maßnahme des Aktionsplanes sind Assistenzstellen, mit welchen die Geodatenstellen bei der Umsetzung fachlich unterstützt werden. Diese erweiterten Tätigkeiten helfen bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie, auch um zum digitalen EU-Binnenmarkt beizutragen.

## 1. Status der INSPIRE Umsetzung

Im Folgenden werden aktuell gültige Informationen zu Steuerung, Nutzung, Auswirkungen und zu erzielten Fortschritten bei der INSPIRE-Umsetzung angeführt.

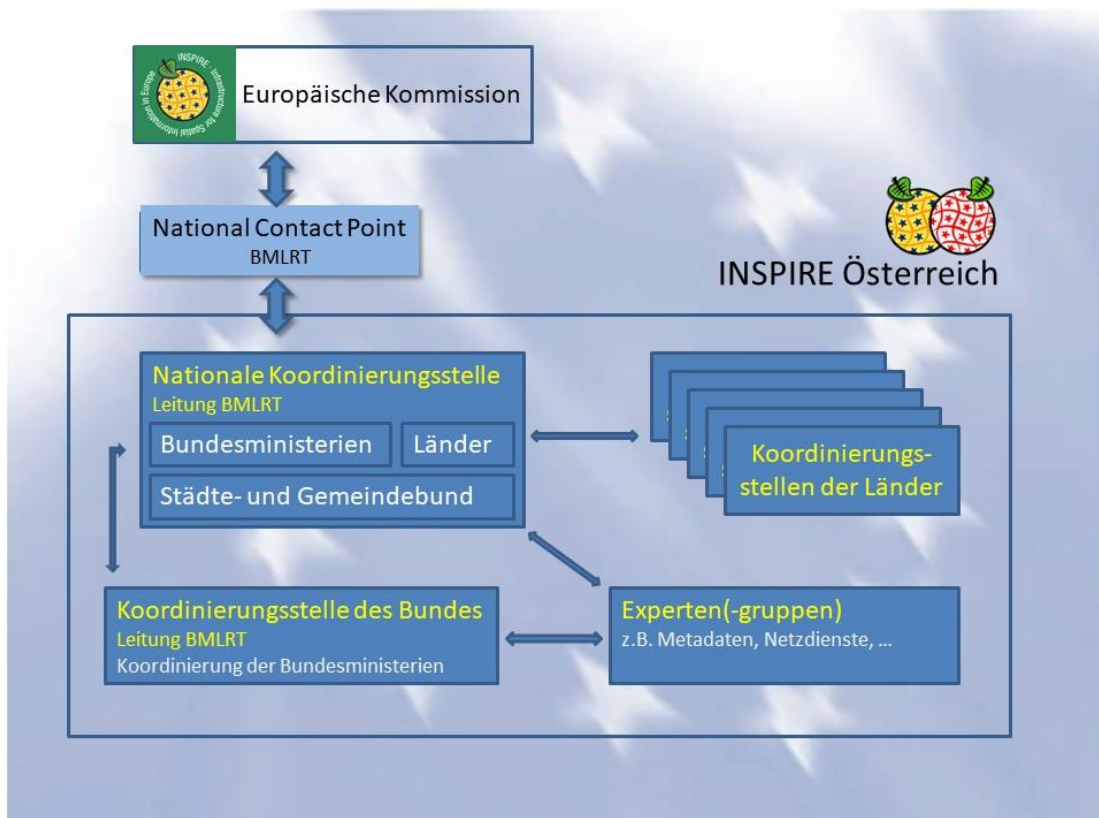
### 1.1 Koordinierung

- Nationale Anlaufstelle (National Contact Point)

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Name der Behörde      | Nationale Anlaufstelle - INSPIRE  |
| Kontaktinformationen: |   |
| Postanschrift         | Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)<br>Abteilung II/1; Nationale Kontaktstelle - INSPIRE<br>Stubenring 1<br>1010 Wien - Österreich |
| Telefon-Nummer        | +43 1 71100-606683  |
| Telefaxnummer         | +43 1 5131679-1700  |

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| E-Mail-Adresse                   | <a href="mailto:wolfgang.fahrner@bmlrt.gv.at">wolfgang.fahrner@bmlrt.gv.at</a> |
| URL der Website des Unternehmens | <a href="http://www.bmlrt.gv.at/">www.bmlrt.gv.at/</a>                         |
| Ansprechpartner                  | DI Wolfgang Fahrner  |
| Telefon-Nummer                   | +43 1 71100-606683   |
| E-Mail-Adresse                   | <a href="mailto:wolfgang.fahrner@bmlrt.gv.at">wolfgang.fahrner@bmlrt.gv.at</a> |
| Ansprechpartner - Stellvertreter | DI Ludwig Gerner   |
| Telefon-Nummer                   | +43 1 71100-606894   |
| E-Mail-Adresse                   | <a href="mailto:ludwig.gerner@bmlrt.gv.at">ludwig.gerner@bmlrt.gv.at</a>       |

- Koordinierungsstruktur
  - Aufgrund der föderalen Struktur Österreichs wurden Koordinierungsstrukturen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler (Länder-) Ebene aufgebaut.
  - Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) hat für die Umsetzung von INSPIRE die nationale Koordinierungsstelle (NKS) eingerichtet, die sich aus zur Vertretung befugten Personen von Bundesministerien (deren Wirkungsbereich INSPIRE-Geodatenätze oder –dienste umfasst), Vertretern der Länder sowie des österreichischen Städte- und Gemeindebundes zusammensetzt (siehe Abbildung).
  - Die nationale Koordinierungsstelle wird bei Bedarf von Experten oder temporären Arbeitsgruppen unterstützt.
  - Informationen über INSPIRE in Österreich finden Sie auf der Website [www.inspire.gv.at](http://www.inspire.gv.at)



- Fortschritte

Bei der technischen Umsetzung der INSPIRE Richtlinie ist ein gewisser Spielraum gegeben, der die funktionale Qualität der INSPIRE-Infrastruktur beeinflusst. Aus diesem Grund werden in Österreich für INSPIRE zusätzliche Maßnahmen und Mechanismen eingerichtet, um eine Verbesserung der Qualität und Anwendbarkeit von INSPIRE zu gewährleisten:

- Nationale Assistenzstelle: unterstützt die öffentlichen Geodatenstellen (*public authorities*) beim Vollzug der die INSPIRE-Richtlinie umsetzenden Gesetze bzw. dieser Richtlinie sowie der unmittelbar geltenden Durchführungsrechtsakte zur INSPIRE-Richtlinie. Zusätzlich zur fachlich-inhaltlichen Hilfestellung werden - derzeit nur teilweise funktionierende - Werkzeuge zur Validierung von Metadaten, Netzdiensten und Daten geprüft und das generierte Wissen an die Geodatenstellen weitergegeben.
- Arbeitsgruppe Metadaten: definiert das nationale Verständnis für eine abgestimmte Erstellung und Pflege von Metadaten
- Arbeitsgruppe Netzdienste: unterstützt bei der Einrichtung von Netzdiensten und ihrer Technologieauswahl und führt Implementierungstests - beispielsweise Tests zur Implementierung eines nationalen Validierungsdienstes - durch
- Arbeitsgruppe Datenharmonisierung: hilft bei Bedarf die Vorgangsweise bei der Datenharmonisierung zu koordinieren
- Arbeitsgruppe Validierung: Unterstützung im Bereich der Daten- und Servicevalidierung, Tests zur Implementierung eines nationalen Validierungsdienstes.

## 1.2 Funktion und Koordinierung der Geodateninfrastruktur

- In Österreich, insbesondere auf Grund der Organisation als föderaler Bundesstaat, gibt es mehrere Geodateninfrastrukturen (GDI) auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die sich zur Unterstützung spezifischer öffentlicher Aufgaben entwickelt haben. Diese GDIs werden im Zuge der INSPIRE Umsetzung angepasst und weiterentwickelt, um den INSPIRE-Vorgaben gerecht zu werden.
- Es gibt rund 40 öffentliche Geodatenstellen, die zur INSPIRE-Umsetzung in Österreich verpflichtet sind. Die wichtigsten öffentlichen Geodatenstellen sind Bundesstellen (beispielsweise das BMLRT, das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen - BEV, die Umweltbundesamt GmbH oder die Bundesanstalt Statistik Österreich - Statistik Austria) sowie die Länder.
- Im Sinne der Verwaltungseffizienz erfüllen die Länder oder der Bund die INSPIRE Verpflichtungen der Gemeinden in deren Auftrag. Die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Rechenzentrum GmbH (LFRZ GmbH) stellt zusätzlich eine vom BMLRT finanzierte Service-Infrastruktur, die von öffentlichen Geodatenstellen genutzt werden kann, bereit.
- Die Länder haben mit GEOLAND.AT einen Geodatenverbund geschaffen, in dem sie ihre GIS-Aktivitäten koordinieren und im Rahmen eines gemeinsamen Geoportals einfachen, offenen und österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder ermöglichen (inklusive des Zugangs zu den INSPIRE-Diensten). GEOLAND.AT spielt eine zentrale Rolle bei der INSPIRE-Umsetzung der Länder und bietet Synergien bei der Bereitstellung von Netzdiensten.
- Im Rahmen der Assistenzstelle treffen sich regelmäßig IT- und Geo- Experten zur Besprechung technischer Detailfragen: Beispielsweise die Nutzer der Metadatenlösung GeoNetwork, um die Weiterentwicklung und Wartung der Software (international) voranzutreiben. Ergebnisse daraus werden dabei in Österreich und auf europäischer Ebene vermittelt.
- Bei vielen Geodaten-Themen erfolgen aus Gründen der Qualität und Wirtschaftlichkeit gemeinschaftliche Maßnahmen, wodurch die INSPIRE Umsetzung vereinfacht und die Verfügbarkeit von nationalen Produkten unterstützt wird. Beispielsweise werden die Adressen Österreichs von den rund 2100 Gemeinden erhoben und in einem nationalen Datenbestand zusammengeführt. Ebenso wurde in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ein gemeinsamer, bundesweiter Verkehrsgraph ([www.gip.gv.at/](http://www.gip.gv.at/)) entwickelt, der ein digitales Abbild des österreichischen Verkehrsnetzes ist. Auch stellen die Länder und deren Partner eine gemeinsame Grundkarte ([www.basemap.at/](http://www.basemap.at/)) zur Verfügung, die sowohl online als WMTS bzw. offline als predefined dataset zum Download verfügbar ist.

## 1.3 Nutzung der Geodateninfrastruktur

- Die Nutzung der INSPIRE-Netzdienste (und deren Entwicklung in den letzten Jahren) wird in Österreich teilweise genau beobachtet, andererseits liegen oft auch keine wirklich verlässlichen Nutzer- und Zugriffszahlen vor, da diese nicht separat überwacht werden und Schätzungen unterschiedlichen Methoden und Klassifizierungen unterliegen. Bei jenen Stellen, die eine Aufzeichnung mittels Benutzerlogin durchführen, sind stark wachsende Nutzungszahlen zu beobachten.

- Mehrere Bundesstellen, alle Länder und viele Städte und Gemeinden betreiben webbasierte GIS-Anwendungen, die den öffentlichen Zugang zu den Geodaten der öffentlichen Verwaltung ermöglichen. Beispiele dafür sind:
  - das nationale INSPIRE-Suchportal [geometadaten.suche.inspire.gv.at](http://geometadaten.suche.inspire.gv.at)
  - die nationale INSPIRE-Registry [registry.inspire.gv.at](http://registry.inspire.gv.at)
  - das Länderportal [www.geoland.at](http://www.geoland.at)
  - die jeweiligen GIS-Portale der Länder
  - die OGD Verwaltungsgrundkarte von Österreich [www.basemap.at/](http://www.basemap.at/)
  - das österreichische Adressregister mit den amtlichen Adressen [www.adressregister.at/](http://www.adressregister.at/)
  - das Geoportal des BEV ([data.bev.gv.at](http://data.bev.gv.at)) mit Inhalten zu Adressen, Kataster, Topographie und die topografische Karte [www.austrianmap.at/](http://www.austrianmap.at/)
  - die Website der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) [www.zamg.ac.at/](http://www.zamg.ac.at/) mit Wetter-, Klima- und Erdbebendaten
  - das Portal [www.naturgefahren.at/](http://www.naturgefahren.at/) mit Daten über Naturrisiken

#### 1.4 Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Daten

- Der Geoinformationssektor in Österreich ist - vor allem auf Grund der föderalen Struktur - heterogen und nach thematischen Anforderungen unterschiedlich ausgebaut. Dadurch kann der Datenaustausch zwischen den Organisationen erschwert werden.
- In den letzten Jahren wurden vermehrt Vereinbarungen für die Zusammenarbeit getroffen, wie beispielsweise:
  - die Ausschreibung der Orthophotoerstellung als Bund-Länder Kooperation
  - die Bund-Länder Kooperation im Bereich ALS-Höhenmodell Erstellung
  - die Herstellung der Adressen in einem Konsortium von Bund, Städte- und Gemeindebund
  - die gegenseitige Qualitätsprüfung der Adressen und des Verkehrsgraphen (GIP) über Dienste-basierte Methoden
- Einige Organisationen (beispielsweise ZAMG, AustroControl GmbH, Umweltbundesamt GmbH) haben etablierte Datenaustauschvereinbarungen mit europäischen oder internationalen Partnerorganisationen (beispielsweise EUROCONTROL, Europäische Umweltagentur-EEA).
- Viele österreichische Geodatenstellen stellen ihre Daten (einschließlich INSPIRE-Geodaten) unter einer offenen Lizenz zur Verfügung (*Creative Commons Namensnennung 4.0 International*, [CC-BY 4.0](http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)), und viele von ihnen beteiligen sich an der „[Cooperation Open Government Data Österreich](http://www.cooperation-open-government.at/)“.

#### 1.5 Kosten und Nutzen

- Kosten
  - Der IT-Betrieb fordert Aufwände im Bereich Bereitstellung, (Netzwerk-) Sicherheit und Ausfallminimierung (Resilience). Bei der Einrichtung fallen weiterhin Kosten für Personal für die Harmonisierung von INSPIRE Geodatenätze und -dienste sowie den entsprechenden Workflows an.
  - Die Gesamtkosten der nationalen INSPIRE-Koordination, das umfasst die Kosten der zentralen Dienste sowie die Personalkosten für Koordination und Hilfestellung bei der nationalen Umsetzung, betragen für das verantwortliche bzw. diese Unterstützungsleistungen bereitstellende BMLRT jährlich etwa € 540 000,-. Die Kosten der etwa 40 öffentlichen Geodatenstellen sind darin nicht enthalten.
  - Die Kosten für die erfolgte Datenharmonisierung werden mit mindestens € 2 Mio. und zusätzlich etwa € 250 000,- jährlich geschätzt.
  - Der hohe Aufwand für die Datenharmonisierung im Rahmen von INSPIRE und der Mangel an Ressourcen sind eine Herausforderung für die Weiterentwicklung des Datenaustausches in den kommenden Jahren. Es wird wichtig sein, klare Anwendungsfälle für die Datenharmonisierung zu entwickeln und die Verwendung von INSPIRE-Daten für die Umweltberichterstattung, aber auch für andere Datenbereitstellungserfordernisse zu koordinieren und zu etablieren. Solche Beispiele wurden und werden auch seitens der E. Kommission forciert.

- Vorteile
  - Die Koordinierung der INSPIRE-Umsetzung zwischen den betroffenen öffentlichen Geodatenstellen hat sich (zusätzlich zu vorherigen Kooperationsbestrebungen) positiv auf die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen auf nationaler, aber auch bezüglich der europäischen Ebene ausgewirkt.
  - INSPIRE wird als Treiber für die laufende Entwicklung der nationalen GDI angesehen.
  - Viele öffentliche Geodatenstellen sehen jedoch noch keinen konkreten Nutzen. Es wird erwartet, dass mittel- bis langfristig Vorteile (vereinfachter und effizienterer Datenaustausch, vereinfachte Umweltberichterstattung) entstehen werden.
- Kosten-Nutzen-Verhältnis
  - Das Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen dem hohen Aufwand für die Datenharmonisierung und der derzeit geringen Nutzung von INSPIRE-Diensten wird kritisch beurteilt.
  - Die Vorteile der OGD-Initiativen werden positiv bewertet. Insofern wird durch INSPIRE ein Beitrag geliefert, als ersichtlich wird, welche Geodatenätze und –dienste bei öffentlichen Stellen vorhanden sind.
  - Die gemeinsame (Mitgliedstaaten und/oder Europäische Kommission) Entwicklung von Instrumenten trägt zur Verbesserung der Umsetzung und Nutzung von INSPIRE bei. Derzeit werden aber teilweise die Bemühungen einzelner Mitgliedstaaten und Datenbereitsteller nur unzureichend für Synergien genutzt.